

T A G U N G

des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V. in **Hegne, Hotel St. Elisabeth**,
Konradstr. 1, D-78476 Allensbach-Hegne vom **13.–16. März 2018**

**Thema: „Stellvertretung im Mittelalter.
Konzepte, Personen und Zeichen im interkulturellen Vergleich“**

P R O G R A M M

Di., 13.03.	19.30	<u>Prof. Dr. Claudia Zey (Zürich)</u> Einführung in das Tagungsthema
	20.00	<u>Prof. Dr. Franz-Reiner Erkens (Passau)</u> Kaiser und Papst als Stellvertreter Gottes
Mi., 14.03.	9.00	<u>Prof. Dr. Michael Grünbart (Münster)</u> Kaiserliche Kompetenz? Zur Übernahme und Mitbestimmung weltlicher Herrschaft durch byzantinische Patriarchen
	11.00	<u>Prof. Dr. Jochen Burgdorf (Fullerton/Kalifornien)</u> Stellvertretung in den geistlichen Ritterorden des Hochmittelalters: Konzepte, Personen und Zeichen
	15.00	<u>Prof. Dr. David Ganz (Zürich)</u> Stellvertretung durch bildtragende Gewänder
	17.00	<u>Prof. DDr. Jörg Bölling (Hildesheim)</u> Symbolische Formen päpstlicher Stellvertretung
Do., 15.03.	9.00	<u>Prof. Dr. Dorothea Weltecke (Frankfurt a. M.)</u> Stellvertretung in christlichen Kirchen unter islamischer Herrschaft
	11.00	<u>Prof. Dr. Wolfram Drews (Münster)</u> Konzepte von Stellvertretung in islamischen Kontexten
	15.00	<u>Prof. Dr. Thomas Ertl (Wien)</u> Der Großkhan und die kleinen Khane. Himmlisches Mandat, geteilte Herrschaft und Stellvertretung im Reich der Mongolen
	17.00	<u>Jun.-Prof. Dr. Daniel F. Schley (Bonn)</u> Konzepte von Stellvertretung im mittelalterlichen Japan
Fr., 16.03.	9.00	<u>Prof. Dr. Karl Ubl (Köln)</u> Zusammenfassung Schlussdiskussion

Stellvertretung im Mittelalter. Konzepte, Personen und Zeichen im interkulturellen Vergleich **Prof. Dr. Claudia Zey, Zürich**

Die Delegation von Macht, Herrschaft und Befugnissen war in der Vormoderne aufgrund der geografischen Dimension von Herrschaftsgebieten in Verbindung mit rudimentären, an Personen gebundenen Kommunikationsstrukturen sowie der Komplexität institutionalisierter Herrschaftsausübung notwendig. Das galt gleichermaßen für die geistliche wie für die weltliche Sphäre und schloss militärische, zivile sowie religiöse Funktionen ein. Das Ausmaß von Bevollmächtigungen in zeitlicher, örtlicher und inhaltlicher Hinsicht richtete sich ebenso nach den spezifischen Bedingungen und gewachsenen Strukturen eines Herrschaftsgebietes, einer Institution bzw. Organisation wie nach den anstehenden Aufgaben und den verfügbaren, vor allem personellen Ressourcen. Im Rahmen dieser Tagung soll es um Stellvertretung als exklusive Form der Bevollmächtigung gehen. Diese kann von anderen Formen der Delegation oder der Ämtervergabe durch die weitgehende Gleichsetzung der bevollmächtigten Person mit der bevollmächtigenden unterschieden werden.

Folgende Perspektiven bestimmen den Zuschnitt der Tagung: Erstens soll der Fokus vorrangig auf geistlichen bzw. religiös konnotierten Stellvertretungen liegen, um dem weitgefächerten Untersuchungsfeld eine gemeinsame Vergleichsebene zu geben und den Blick weniger auf die Phänomenologie von Stellvertretung in vielen, ganz unterschiedlichen Bereichen zu lenken als vielmehr auf die Konzeption und die Legitimation im religiösen Kontext. Überschneidungen mit verschiedenen Ausprägungen von Stellvertretungen im weltlichen Bereich können und sollen dabei nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zweitens soll es um einen interreligiösen bzw. interkulturellen Vergleich gehen. Konkret bedeutet dies die Untersuchung von Stellvertretung in der Westkirche, in der Ostkirche, im Judentum, im byzantinischen Kaiserreich, in den islamischen Kalifaten, im Mongolenreich und in Japan. Mit dem Blick nach Asien soll die Frage nach der transkulturellen Äquivalenz von Stellvertreterkonzepten in einem Raum jenseits der Wahrnehmung des europäischen Mittelalters gestellt werden. Neben der personellen Stellvertretung sollen nach Möglichkeit auch zeichenhafte Formen untersucht werden. Drittens soll der zeitliche Schwerpunkt auf denjenigen Jahrhunderten liegen, die im europäischen Zusammenhang als hochmittelalterlich bezeichnet werden, mit Vorläufern aus dem Frühmittelalter und Ausläufern bis in das Spätmittelalter. Ansatzpunkte für diese zeitliche Orientierung sind zum einen das päpstliche Legatenwesen als in dieser Zeit konzeptionell ausgereiftes Stellvertreterkonzept, zum anderen die politisch-religiösen Konflikte an den Rändern Europas und in der Levante, die eine stärkere Auseinandersetzung mit anderen Kulturen bei allen Beteiligten zur Folge hatten. Dazu kommen kontingente Phänomene wie die Kriegszüge der Mongolen gen Westen, welche zur Begegnung mit einer gänzlich fremden Herrschafts- und Glaubensstruktur führten und die Frage nach effizienter Stellvertretung angesichts der immensen Ausdehnung des Mongolenreichs umso dringlicher stellten.

Folgende Fragen ergeben sich aus den Überlegungen zur thematischen Ausrichtung: Mit welchen Begriffen, Formeln und Zeichen wurde Stellvertretung definiert und legitimiert? Welche Konzeptionen lagen den verschiedenen Formen von Stellvertretung zugrunde? Lassen sich diese explizit fassen oder müssen sie implizit erschlossen werden? Welche Begründungen sollten einer Stellvertretung zur Durchsetzung verhelfen? Was führte zur Akzeptanz, was zur Ablehnung von Stellvertretung? Wie wurde Stellvertretung wahrgenommen, reflektiert und kommentiert? Welche Modelle von Stellvertretung dienten zur Stabilisierung von Herrschaft, welche hatten destabilisierende Wirkung? Welche Konzepte scheiterten gänzlich und welche führten zu einer Institutionalisierung von Stellvertretung und damit zu einer zeitlichen oder räumlichen Entgrenzung? Und schließlich die Frage, ob sich Stellvertretung stets trennscharf von verwandten Phänomenen wie Delegation und Repräsentation abgrenzen lässt?